

# Für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit – Empfehlungen an eine neue Bundesregierung aus Sicht der Staatsanwaltschaften

Foto: © Robert Gartner



**MAG.<sup>a</sup> ELENA HASLINGER**  
ist Staatsanwältin bei der  
Staatsanwaltschaft Salzburg  
und Präsidentin der Vereinigung  
Österreichischer Staatsanwältinnen  
und Staatsanwälte.

**DER NAHENDE JAHRESWECHSEL UND DIE LAUFENDEN KOALITIONSVERHANDLUNGEN SIND EINE PASSENDE GELEGENHEIT,** Empfehlungen an die politischen Verantwortungsträger auszusprechen, was es dafür braucht, dass eine effektive Strafverfolgung durch Österreichs Staatsanwaltschaften auch in Zukunft gesichert ist.

Im Vordergrund steht dabei derzeit die Neuregelung des Sicherstellungsverfahrens. Nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof gibt es zwei Monate vor dem Außerkrafttreten der bezughabenden Bestimmungen noch immer keine Nachfolgeregelung. Nach wie vor werden Details verhandelt, um mit den seit der Nationalratswahl geänderten politischen Mehrheitsverhältnissen eine Einigung zu erzielen. Knackpunkt ist dabei die im ersten Entwurf vorgesehene Trennung der Datensicherung und -aufbereitung einerseits und der Datenauswertung andererseits. Die Verschiebung der Datensicherung und -aufbereitung in den Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei hätte zur Folge, dass dieser Teil des Ermittlungsverfahrens gänzlich der Kontrolle der Justiz entzogen wäre, und die Staatsanwaltschaft ihre Stellung als Leiterin des Ermittlungsverfahrens nicht mehr wahrnehmen könnte. Wir haben deshalb bereits in unserer Stellungnahme zum Ministerialentwurf vom Juni 2024 aufgezeigt, dass eine derartige Trennung nicht nur mit der Bundesverfassung und der Strafprozessordnung in Widerspruch stünde, sondern auch massive Beweismittelverluste und Verzögerungen bei den Ermittlungen zu befürchten wären.

Ohne eine Neuregelung sind ab 1. Jänner 2025 keine Sicherstellungen zu Beweiszwecken mehr möglich. Neben Datenträgern wären auch alle sonstigen Gegenstände betroffen, die in einem Strafverfahren einer Sicherstellung zu Beweiszwecken unterliegen. Von Buchhaltungsunterlagen, über Tatwaffen bis hin zu Kleidung, die auf DNA, daktyloskopische Spuren, Blut oder andere Körperflüssigkeiten untersucht werden soll – die Auswirkungen für Strafverfahren wären daher fatal. Als Standesvertretung machen wir deshalb laufend darauf aufmerksam, dass es dringend zeitnah eine praktikable Neuregelung braucht.

Wie auch immer diese Neuregelung des Sicherstellungsverfahrens konkret ausgestaltet sein wird, ist bereits jetzt absehbar, dass damit ein massiver zusätzlicher personeller Mehrbedarf bei den Staatsanwaltschaften und ein sehr großer zusätzlicher Verfahrensaufwand verbunden sein wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Mehrbedarf bei den kommenden Budgetverhandlungen ausreichend berücksichtigt wird.

Abgesehen von einer Neuregelung des Sicherstellungsverfahrens bedarf es der Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen, damit die Staatsanwaltschaften weiterhin ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen und einen wesentlichen Beitrag im österreichischen Rechtsstaat und zur Wahrung des Rechtsfriedens leisten können.

Dazu zählen insbesondere

### **1. eine ausreichende Personalausstattung**

Zur jährlich steigenden Zahl an Ermittlungsverfahren kommt, dass die Verfahren immer komplexer und aufwändiger werden, und die Regelungsdichte im Strafrechtsbereich – sowohl in materieller als auch formeller Hinsicht – zunimmt. Die Bearbeitung immer komplexerer Verfahren, Massenverfahren mit Cybercrime-Bezug und die Bearbeitung zahlreicher (Wirtschafts-)Großverfahren erfordert eine entsprechende Reaktion im Personaleinsatz: Die Bildung von (Ermittlungs-)Teams würde Verfahren nicht nur beschleunigen; sie erscheint auch zur Wahrung der Kontinuität in der Verfahrensführung, aber auch zur Qualitätssteigerung („Mehraugenprinzip“) geboten. Derartige Teamlösungen sind jedoch nur unter Zurverfügungstellung zusätzlicher personeller Ressourcen möglich.

Hinzu kommen immer mehr zeit- und arbeitsintensive Aufgaben, die die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neben ihrer Kernaufgabe, nämlich der Leitung von Ermittlungsverfahren, zu erledigen haben. Novellen und Reformpakete der letzten Jahre brachten eine Ausweitung der Verständigungspflichten von Betroffenen, Verfahrensparteien, von Ämtern und Behörden sowie Antragsrechte von Verfahrensparteien mit sich.

Auch professionelle Medienarbeit bindet immer mehr staatsanwaltschaftliche Ressourcen. Professionelle und gute Kommunikation ist nur dann möglich, wenn die damit befassten Kolleginnen und Kollegen in ihrer Funktion als Mediensprecherinnen und Mediensprecher entsprechend entlastet werden können.

Um all diese Herausforderungen ohne Einschränkungen bei der Strafverfolgung bewältigen zu können, braucht es die Ausstattung mit der erforderlichen Anzahl an staatsanwaltschaftlichen Planstellen, der entsprechenden Anzahl an Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Back-Office-Bereich.

### **2. eine konkurrenzfähige Entlohnung und Maßnahmen zur Attraktivierung des staatsanwaltschaftlichen Berufsstandes**

Um gerade in Zeiten vieler Pensionsabgänge und einem verschärften Wettbewerb am Arbeitsmarkt im Wettstreit um die besten Nachwuchskräfte konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf es eines attraktiven Gehaltssystems und weiterer Attraktivierungsmaßnahmen. So erscheint ein zusätzliches Prämien- bzw. Belohnungssystem unumgänglich, um in Ansehung der ständig neuen und umfangreichen Herausforderungen auch als Dienstgeber flexibel leistungsorientierte Anreize für übermäßigen Arbeitseinsatz und den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie eine Anerkennung für besondere Leistungen zeitnah zu ermöglichen. Daneben bedarf es einer Anpassung der Entlohnung der Rufbereitschaft, die die Belastungen, denen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch eine Vielzahl an Kontaktaufnahmen durch die Kriminalpolizei ausgesetzt sind, angemessen widerspiegeln muss.

### **3. sichere und zeitgemäße Arbeitsplätze**

Die Arbeitsplätze von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bedürfen einer adäquaten Ausstattung. Dazu gehören neben einer arbeitsmedizinisch nicht zu beanstandenden Möblierung samt höhenverstellbaren Schreibtischen vor allem Aufenthaltsräume und Teeküchen und angesichts der steigenden Temperaturen insbesondere klimatisierte Arbeitsräume (und nicht bloß Verhandlungsräume). Es ist zu beobachten, dass selbst im Zuge aktueller Sanierungsprojekte keine Klimatisierung der Büroräumlichkeiten geplant ist. Damit wird gerade bei jenen Positionen gespart, die für ein konzentriertes und ruhiges Arbeiten der Bediensteten der Staatsanwaltschaften Voraussetzung sind.

Fälle eskalierender Gewalt an öffentlichen Dienststellen geben begründeten Anlass zur Sorge um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Österreichs

Staatsanwaltschaften. Ein zeitgemäßes Sicherheitskonzept für Österreichs Staatsanwaltschaften ist ebenso ein Gebot der Stunde wie automatische und zentral veranlasste ZMR-Meldesperren für alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

### **4. Vereinfachung des Verfahrensrechts und Abbau bürokratischer Hürden**

Legistische Maßnahmen haben seit vielen Jahren massive Mehrbelastungen der Staatsanwaltschaften mit sich gebracht. Insbesondere verfahrensrechtliche Regelungen werden immer „kleinteiliger“ und komplexer und führen somit zu einem deutlichen personellen Mehrbedarf an Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in allen Instanzen. Die eigentliche Aufgabe der Staatsanwaltschaften – die zeitnahe und erfolgreiche Verfolgung von Straftaten – muss wieder verstärkt in den Fokus gerückt und bestmöglich bewirkt werden können. Die Strafprozessordnung muss den gegenwärtigen Herausforderungen entsprechen und sollte überschaubarer und nicht noch komplexer gestaltet werden.

Auch die Wahrung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben stellt die Staatsanwaltschaften vor immer größere Herausforderungen. Vor allem in Verfahren mit vielen Beschuldigten, mehreren Verfahrensträgern oder in Massenverfahren bindet dies enorme Ressourcen. Derzeit fehlt es an klaren Vorgaben und Richtlinien, wie mit den diversen, sich in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben stellenden Fragen und Problemstellungen umzugehen ist.

Diese und weitere Punkte haben wir als Forderungen in unserem Papier „Empfehlungen an eine neue Bundesregierung“ zusammengetragen und an die politischen Verantwortungsträger übermittelt. Als Standesvertretung setzen wir uns dafür ein, dass unsere Anliegen bei den kommenden Koalitions- und Budgetverhandlungen Berücksichtigung finden.

ELENA HASLINGER